

MAN Aktiengesellschaft

München

Bescheinigung
entsprechend Artikel 37 Abs. 6 VO (EG) 2157/2001
anlässlich der geplanten Umwandlung der
MAN Aktiengesellschaft, München
in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE)

MAN Aktiengesellschaft

München

Bescheinigung
entsprechend Artikel 37 Abs. 6 VO (EG) 2157/2001
anlässlich der geplanten Umwandlung der
MAN Aktiengesellschaft, München
in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Bericht Nr. 20605-4612-09

Ausfertigung Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
III. Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Prüfung der Kapitaldeckung	7
1. Eigenkapital im Sinne des Artikels 37 Abs. 6 SE-VO	7
2. Ermittlung des Nettovermögens	8
a) Bilanzielles Nettovermögen	8
b) Unternehmenswert	10
V. Bescheinigung	11

Anlage

Nr.

Seiten

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1

1 - 2

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auf Antrag des Vorstands der

MAN Aktiengesellschaft, München,
(im Folgenden auch „MAN AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns das Landgericht München I mit Beschluss vom 19. Januar 2009 (Az.: 5 HK O 863/09) als Sachverständigen zur Erstellung einer Bescheinigung gem. Artikel 37 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 (kurz SE-VO) bestellt.

Anlass der Bescheinigung ist das Vorhaben der Gesellschaft zur Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) nach Artikel 2 Abs. 4 SE-VO. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft soll am 3. April 2009 über diese Umwandlung beschließen.

Nach Artikel 37 Abs. 6 SE-VO ist vom unabhängigen Sachverständigen gemäß der zweiten Richtlinie 77/91/EWG des Rates vom 13. Dezember 1976 sinngemäß zu bescheinigen, dass die Gesellschaft über Nettovermögenswerte mindestens in Höhe ihres Kapitals zuzüglich der kraft Gesetzes oder Statut nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen verfügt.

Wir haben die Prüfung im Januar und Februar 2009 durchgeführt.

Als Informationsgrundlagen standen uns insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Finanzplanung der MAN Gruppe an dessen Spitze die Gesellschaft als Holding steht (Stand: 18. November 2008)
- Mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) versehener Jahres- und Konzernabschluss der MAN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2008
- Veröffentlichte Jahresabschlüsse der MAN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2006
- Satzung der MAN Aktiengesellschaft in der Fassung vom 10. Mai 2007

- Handelsregisterauszug der MAN Aktiengesellschaft vom 26. Januar 2009
- Satzung der MAN SE im Entwurf vom 9. Februar 2009
- Entwürfe vom 9. bzw. 17. Februar 2009 von Umwandlungsplan und Umwandlungsbericht der MAN Aktiengesellschaft zur geplanten Umwandlung in eine SE.

Darüber hinaus haben uns die von dem Auftraggeber benannten Auskunftspersonen bereitwillig weitere Informationen erteilt.

Unsere Prüfung basiert auf den uns für den Anlass zur Verfügung gestellten Unterlagen. Wir haben diese kritisch gewürdigt, jedoch keiner Prüfung im Sinne einer gesetzlichen Jahresabschlussprüfung unterzogen. Die einzelnen Prüfungshandlungen haben wir in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen auf den erforderlichen Umfang beschränkt.

Der Vorstand der Gesellschaft hat uns eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass uns alle, für die Prüfung notwendigen Informationen richtig und vollständig zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Ausführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Dieser Bericht ist nur für Zwecke der Information der Organe der MAN AG, der Zurverfügungstellung an die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung am 3. April 2009 im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Umwandlung der Gesellschaft in eine SE sowie zur Vorlage beim Registergericht gedacht. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Einverständniserklärung der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht zulässig.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unter der Firma „MAN Aktiengesellschaft“ mit Sitz in München unter HRB Nr. 78706 beim Amtsgericht München eingetragen.

Das Grundkapital beträgt derzeit EUR 376.422.400,00 und ist in 147.040.000 Stückaktien (davon 140.974.350 Stammaktien und 6.065.650 Vorzugsaktien), die auf den Inhaber lauten, eingeteilt. Die Aktien befinden sich zu 70,1 % im Streubesitz und werden an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 2. Juni 2010 um bis zu EUR 188.211.200,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2005/I). Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand bislang noch keinen Gebrauch gemacht.

Diese Regelung wird ausweislich § 4 Abs. 4 in die neue Satzung der MAN SE übernommen. Zusätzlich soll der Vorstand in § 4 Abs. 4 der neuen Satzung der MAN SE hinsichtlich eines Teilbetrages des Genehmigten Kapitals 2005 von bis zu 4.000.000 Euro auch ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und neue Aktien gegen Bareinlagen an leitende Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung (Führungskräfte) der Gesellschaft und/oder der mit der Gesellschaft verbundenen nachgeordneten Unternehmen auszugeben. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die zu leistende Einlage nach Maßgabe des § 204 Abs. 3 Aktiengesetz gedeckt wird.

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der MAN AG ist das Grundkapital um bis zu EUR 76.800.000,00, eingeteilt in bis zu 30.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2005/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die die MAN Aktiengesellschaft oder deren Konzerngesellschaften gegen bar ausgegeben haben, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr der Ausgabe dividendenberechtig; die Regelung wird ausweislich § 4 Abs. 5 in die neue Satzung der MAN SE übernommen.

Sollte die MAN AG vor der Umwandlung in eine SE vom Genehmigten Kapital 2005 und/oder dem Bedingten Kapital 2005 Gebrauch machen, so reduziert sich der jeweilige Ermächtigungsrahmen für die Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 4 Abs. 4 bzw. Abs. 5 der Satzung der MAN SE und erhöhen sich die Grundkapitalziffer sowie die Angaben zur Zahl der Aktien in § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Satzung der MAN SE entsprechend. Etwaige von der Hauptversammlung vor dem Umwandlungszeitpunkt beschlossene Kapitalmaßnahmen gelten gleichermaßen für die MAN SE. Entsprechendes gilt auch für den Fall der Einziehung eigener Aktien.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Rechtsgrundlage ist die zuletzt am 10. Mai 2007 geänderte Satzung der MAN Aktiengesellschaft. Danach ist der Gegenstand des Unternehmens

- die Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere des Maschinen-, Anlagen-, Fahrzeug- und Motorenbaus sowie des Handels;
- die Herstellung solcher Erzeugnisse sowie die Bearbeitung von Werkstoffen aller Art.

In Verfolgung dieses Unternehmenszwecks ist die MAN AG als Muttergesellschaft der MAN-Gruppe Anbieter von Lkw, Bussen, Dieselmotoren sowie Turbomaschinen. Weltweit sind rund 51.000 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Bilanz der MAN AG zum 31. Dezember 2008 als Bestandteil des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlusses hat zusammengefasst folgendes Bild (Angaben in TEUR):

MAN AG - Bilanz (HGB)			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.037	Eigenkapital	2.419.789
Sachanlagen	2.101		
Finanzanlagen	2.940.789		
<i>Anlagevermögen</i>	<u>2.945.927</u>	Rückstellungen	420.751
		<i>davon für Pensionen</i>	23.267
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.169	<i>davon sonstige</i>	397.475
Wertpapiere	301		
Flüssige Mittel	3.005.669		
<i>Umlaufvermögen</i>	<u>3.203.139</u>	Verbindlichkeiten	3.311.660
Rechnungsabgrenzungsposten	3.134		
Bilanzsumme	6.152.200		6.152.200

Das Aktivvermögen besteht annähernd zur Hälfte aus Flüssigen Mitteln wovon rund 69 % Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der zentralen Konzernfinanzierung betreffen.

Entsprechend der Holding-Funktion der MAN AG stellen die Finanzanlagen rund 48 % an der gesamten Bilanzsumme dar. Die Position enthält mit TEUR 1.429.423 im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und mit TEUR 1.406.869 die Beteiligungen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu rund 95 % aus Finanzverbindlichkeiten. Davon resultiert der größte Teil (85 %) aus der zentralen Konzernfinanzierung.

Die Ergebnisentwicklung der MAN AG ist maßgeblich durch die Vereinnahmung von Beteiligungserträgen geprägt und stellt sich in den Jahren 2006 bis 2008 wie folgt dar (Angaben in TEUR):

MAN AG (HGB)	2006	2007	2008
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	502.662	875.906	860.896
Jahresüberschuss	334.080	497.176	667.046

III. Art und Umfang der Prüfung

Die MAN Aktiengesellschaft mit Sitz in München soll in eine SE nach Artikel 2 Abs. 4 SE-VO umgewandelt werden. Diese Umwandlung hat nach Artikel 37 Abs. 2 und 3 SE-VO weder die Auflösung der Gesellschaft, die Gründung einer neuen juristischen Person noch eine Sitzverlegung zur Folge.

Die Eintragung der Umwandlung in eine SE setzt unter anderem voraus, dass die Gesellschaft über Nettovermögenswerte mindestens in Höhe ihres Kapitals zuzüglich der kraft Gesetzes und Statut nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen verfügt (Artikel 37 Abs. 6 SE-VO). Diese erforderliche Kapitaldeckung ist gemäß Artikel 37 Abs. 6 SE-VO von einem unabhängigen Sachverständigen zu bescheinigen. Gemäß Artikeln 10 und 15 Abs. 1 SE-VO finden die Regelungen des Aktiengesetzes und des Umwandlungsgesetzes (insbesondere §§ 190 ff. UmwG und §§ 23 ff. AktG) grundsätzlich Anwendung.

Für die Bescheinigung der Kapitaldeckung verweist Artikel 37 Abs. 6 SE-VO auf die zweite Richtlinie (77/91/EWG des Rates vom 13. Dezember 1976). Nach Artikel 10 Abs. 2 der zweiten Richtlinie muss der Bericht des unabhängigen Sachverständigen mindestens jede Einlage beschreiben, die angewandten Bewertungsverfahren nennen und angeben, ob die Werte, zu denen diese Verfahren führen, wenigstens der Zahl oder dem Nennbetrag oder, wenn ein Nennbetrag nicht vorhanden ist, dem rechnerischen Wert und gegebenenfalls dem Mehrbetrag der dafür auszugebenden Aktien entsprechen.

Gemäß Artikel 7 der zweiten Richtlinie ist für die Ermittlung der Nettovermögenswerte zu beachten, dass das Kapital nur aus Vermögensgegenständen bestehen darf, deren wirtschaftlicher Wert feststellbar ist (siehe auch § 27 Abs. 2 AktG).

Aus der Formulierung „Nettovermögenswerte“ in Artikel 37 Abs. 6 SE-VO ergibt sich, dass für die Berechnung des zu bescheinigenden Nettovermögens grundsätzlich auf einen Einzelbewertungsansatz abzustellen ist. Da jedoch Gegenstand der Bewertung ein ganzes Unternehmen ist, kann das zu bescheinigende Nettovermögen auch im Sinne eines Gesamtbewertungsansatzes ermittelt werden. Demzufolge haben wir ergänzend zu der Einzelwertbetrachtung, auch eine Gesamtwertbetrachtung durch Ermittlung des Ertragswertes der MAN Aktiengesellschaft vorgenommen, um beurteilen zu können, ob das Kapital und die nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen auch hierdurch gedeckt sind.

IV. Prüfung der Kapitaldeckung

1. Eigenkapital im Sinne des Artikels 37 Abs. 6 SE-VO

Das oben dargestellte bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 2.419.789 setzt sich folgendermaßen zusammen (Angaben in TEUR):

MAN AG - Eigenkapital nach HGB	31.12.2008
Gezeichnetes Kapital	376.422
Kapitalrücklage	794.897
Gewinnrücklage	914.000
Bilanzgewinn	<u>334.470</u>
Summe Eigenkapital	<u>2.419.789</u>

Zum 31. Dezember 2008 betrug das unter dem gezeichneten Kapital ausgewiesene Grundkapital der MAN AG TEUR 376.422.

Daneben war zum 31. Dezember 2008 aufgrund gesetzlicher Regelungen (§ 150 AktG) lediglich die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 794.897 nicht ausschüttungsfähig.

Aufgrund der Höhe der Kapitalrücklage ist eine darüber hinausgehende Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 AktG nicht erforderlich.

Die Satzung der MAN AG sieht keine Bildung von Rücklagen mit Ausschüttungsbeschränkungen vor.

Das Kapital im Sinne des Artikels 37 Abs. 6 SE-VO beträgt damit TEUR 1.171.319:

MAN AG - Kapital gem. Artikel 37 Abs. 6 SE-VO	31.12.2008
Gezeichnetes Kapital	376.422
Kapitalrücklage	<u>794.897</u>
Summe Eigenkapital	<u>1.171.319</u>

2. Ermittlung des Nettovermögens

a) Bilanzielles Nettovermögen

Wir haben das Nettovermögen zunächst im Rahmen einer Einzelbewertung bestimmt. Aus dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der KPMG versehenen Jahresabschluss nach HGB der MAN AG zum 31. Dezember 2008 haben wir folgendes Nettovermögen abgeleitet:

MAN AG - aus dem HGB-Abschluss abgeleitetes Nettovermögen	
Aktiva	31.12.2008
Anlagevermögen	2.945.927
Umlaufvermögen	3.203.139
Rechnungsabgrenzungsposten	3.134
<i>Summe Aktiva</i>	<u>6.152.200</u>
Schulden	
Rückstellungen	420.751
Verbindlichkeiten	3.311.660
<i>Summe Schulden</i>	<u>3.732.411</u>
Saldo (Bilanzielles Nettovermögen)	<u><u>2.419.789</u></u>

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss der MAN AG zum 31. Dezember 2008 erfolgte demnach wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer von überwiegend 3 Jahren linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und teilweise auch außerplanmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten und Zinsen auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst. Die Abschreibung von Gebäuden erfolgt nach den höchstmöglichen Sätzen des § 7 EStG. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird degressiv und die Zugänge im Geschäftsjahr 2008 linear und nach den steuerlich höchstmöglich zulässigen Sätzen über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Anschaffungskosten bis EUR 150,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr der

Bildung und den vier folgenden Geschäftsjahren gleichmäßig zu jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet.

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren entsprechend § 6a EStG unter Zugrundlegung eines Kalkulationszinssatzes von 6 % und den im Juli 2005 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung vernünftiger kaufmännischer Vorsicht gebildet und abgezinst, sofern sie einen Zinsanteil enthalten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ggf. mit dem Sicherungskurs oder mit dem Stichtagskurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips bewertet.

Als Zwischenergebnis ist zusammenfassend festzustellen, dass der Nettovermögenswert nach Einzelwertbetrachtung von TEUR 2.419.789 deutlich das nach Artikel 37 Abs. 6 SEVO zu bescheinigende Kapital von TEUR 1.171.319 übersteigt.

b) Unternehmenswert

Angesichts der Deckung des Kapitals und der nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen im Rahmen der vorstehenden Einzelwertbetrachtung haben wir ergänzend eine überschlägige Unternehmensbewertung durchgeführt, um zu überprüfen, ob nach einer Gesamtwertbetrachtung diese Deckung ebenfalls vorliegt.

Die Bestimmung des Ertragswerts eines Unternehmens richtet sich nach den in dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten „Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1 i.d.F. 2008), ergänzt um die Grundsätze bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10) der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses.

Nach IDW S 1, Tz. 4 bestimmt sich der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert unter der Voraussetzung ausschließlich finanzieller Ziele durch den Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen Nettozuflüsse (Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben) an die Unternehmenseigner. Zur Ermittlung dieses Barwerts wird ein Kapitalisierungszinssatz verwendet, der die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativanlage repräsentiert. Demnach wird der Wert des Unternehmens allein aus seiner Ertragskraft, d.h. seiner Eigenschaft, finanzielle Überschüsse für die Unternehmenseigner zu erwirtschaften, abgeleitet.

Wesentliche Grundlagen für die Abschätzung der Größenordnung des Ertragswerts der MAN AG zum 31. Dezember 2008 war die uns zu Verfügung gestellte Finanzplanung der MAN-Gruppe für die Jahre 2009 bis 2011 (Stand: 18. November 2008) und der aus Kapitalmarktdaten abgeleitete Kapitalisierungszinssatz.

Das auf diese Weise ermittelte Werteintervall für den Marktwert des Eigenkapitals der Gesellschaft liegt deutlich über dem nach Artikel 37 Abs. 6 SE-VO zu bescheinigenden Kapital.

Entsprechend IDW S 1 (Tz. 15) haben wir zusätzlich die sich aus den Börsenkursen der MAN AG ergebende Marktkapitalisierung zur Plausibilitätsbeurteilung herangezogen. Zum 30. Dezember 2008 betrug die Marktkapitalisierung auf der Basis eines Börsenkurses von EUR 38,72 (Stammaktie) bzw. EUR 43,05 (Vorzugsaktie) rund EUR 5,7 Mrd. Im Jahre 2008 bewegte sich die Marktkapitalisierung in einer Bandbreite zwischen EUR 4,1 Mrd.

und EUR 16,3 Mrd. Ende Januar 2009 lag die Marktkapitalisierung bei rund EUR 5,0 Mrd. Infolge der Turbulenzen an den Finanzmärkten war der Börsenkurs zuletzt sehr volatil, lag aber zu jedem Zeitpunkt deutlich über dem nach Artikel 37 Abs. 6 SE-VO zu bescheinigenden Kapital in Höhe von EUR 1,2 Mrd.

Auf Grundlage der Untersuchungen zum Unternehmenswert sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass das Nettovermögen nicht mindestens die Höhe des Grundkapitals zuzüglich der Kraft Gesetzes oder Statut nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen erreicht.

V. Bescheinigung

Wir erteilen gemäß Artikel 37 Abs. 6 SE-VO folgende Bescheinigung:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung entsprechend Artikel 37 Abs. 6 SE-VO bestätigen wir aufgrund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher, Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass die MAN Aktiengesellschaft über Nettovermögenswerte mindestens in Höhe ihres Kapitals zuzüglich der kraft Gesetzes und Statut nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen verfügt.“

München, den 19. Februar 2009

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wohldorf
Wirtschaftsprüfer

Hirschmann
Wirtschaftsprüfer